



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Ostern.

Frühling breitet über die Welt sein Licht,
Stube und Straße — wie wunderbar erhellt!
Sonne wagt lockend über das braune Feld,
Sonne, die blühende Kränze in düftere Wälder slicht.

Viele, viele sehen die Flamme nicht,
Spüren die Luft nicht, die knospende Rinden kwellt,
Fröhen vorm Schatten, der breit auf die Erde fällt
Und des Himmels feingoldenen Strahl zerbricht.

Tief im Dunkel verflinkt all die schimmernde Pracht,
Notgraue Dämmerung nistet in Gasse und Haus;
Ueber die Dächer weilt recht sie sich drohend aus,
Wandelt die sonnigen Tage in sternlose Nacht.

Brennende Augen starren in wühlende Schlacht;
Weinende Herzen bluten im tobenden Graus,
Laufchen sehnsüchtig in klirrende Ferne hinaus,
Warten der zögernden Botschaft: Nun ist es vollbracht.

Dumpf im Schatten, von quellender Luft entblößt,
Leben um Leben zu quälendem Traum verblich:
Ragend ein Kreuz, vor dem die Sonne entwich
Und der Frühling in freilendem Dunkel verweist.

Ragend ein Kreuz, das hoch in die Wolken lößt;
Leitern erglänzen finster und feierlich:
Siehe, hier kreuzigt die irrende Menschheit sich! . . .
Sarre des Wunders, das einlief die arme erlöst.

Ernst Preczang.

Für die Woche vom 31. März bis 6. April
ist die Beitragsmarke in das mit 14 bezeldnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Geschäftsbericht des Tarifamtes.

(Schluß.)

Ueber eine eventuell notwendige Verschiebung
der Arbeitszeit, die durch

Betriebsbehinderung
verursacht wird, hat das Tarifamt folgende Ent-
scheidung getroffen:

Betriebsstörungen, hervorgerufen durch Man-
gel an Licht, Heizung, Betriebskraft u. dgl., haben
in der letzten Zeit mehrfach Anlaß zu Meinungs-
differenzen darüber gegeben, ob den Gehilfen für
entgangenen Arbeitsverlust, hervorgerufen durch
eine solche Betriebsstörung, der ausbelebene
oder verdiente Lohn zu zahlen ist oder nicht, und
ob die Gehilfen verpflichtet sind, im Falle der
Entlohnung die versäumte Arbeitszeit ohne be-
sondere Entschädigung nachzuholen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der
Prinzipal verpflichtet, bei solcher Betriebsstörung
den Gehilfen den ausbelebungen ober den im
Korrespondenz verdienten Durchschnittslohn fortzuzahlen.
Der Gehilfe dagegen ist rechtlich nicht verpflichtet,
die ohne sein Verschulden versäumte Arbeitszeit
nachzuholen.

Der § 615 des B. G. B. bestimmt: Kommt
der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste
in Verzug, so kann der Verpflichtete für die In-
folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die
vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nach-
leistung verpflichtet zu sein.

Tariffisch hat der Gehilfe Anspruch auf volle
Beschäftigung, während ihm bei unzureichender
Arbeit und dadurch entstandenen Arbeitsverlust
jede Stunde Arbeitsverlust mit 56 Pf. (ausschließ-
lich Sozialzuschlag) zu entschädigen ist.

Demzufolge sind von Rechts und Tarifs we-
gen die durch Betriebsstörung ausgefallenen Ar-
beitsstunden dem Gehilfen zu entschädigen. Das
Tarifamt hat beschlossen, daß dies mit dem § 5
Ziffer 1 festgesetzten Stundenlohn zu erfolgen
hat. Ist der Stundenlohn des ausbelebungen
Wochenlohnes ein geringerer, dann ist dieser
Stundenlohn dafür einzusetzen; höhere Löhne ha-
ben eine Erhöhung des im § 5 festgesetzten Stun-
denlohnes nicht zur Folge.

Das ist die Rechtslage, die das Tarifamt fest-
zustellen verpflichtet ist. In Rücksicht auf die durch
den Krieg geschaffenen Zustände, die beide Tarif-
parteien stark bebrüden, empfiehlt das Tarifamt
jedoch den von solchen vorübergehenden Betriebs-
störungen betroffenen Prinzipalen und Gehilfen
eine gütliche Verständigung, die beiden Teilen
Rechnung trägt, vielleicht ohne die glatte Erfül-

lung der gesetzlichen oder tariflichen Vorschriften
in sich zu schließen.

Denselben Standpunkt hat neuerdings auch
die Rechtsanwaltsstelle des Kriegsammtes ein-
genommen. Es hat sich hierbei um das unfrei-
willige Feiern von etwa 35 000 Arbeitern im
Rheinischer und Solinger Industriegebiet gehan-
delt, veranlaßt durch Kohlenmangel und man-
gelnde Zufuhr elektrischer Energie. Dieselbe An-
sicht wird in einem juristischen Gutachten vertre-
ten, das in der „Arbeitgeber-Zeitung“ veröffent-
licht wurde. Das Tarifamt legt das Schverge-
wicht in seiner Entscheidung mehr auf die gegen-
seitige Verständigung, als auf das, was Rechtens
ist. Wir bitten die Tarifparteien, gegebenen-
falls auch danach zu verfahren.

Ueber die Vermittlung von Kriegsbeschädig-
ten sagt der Bericht:

In unserem vorjährigen Geschäftsbericht hat-
ten wir erstmalig über die durch das Tarifamt
erfolgte

Vermittlung von Kriegsbeschädigten Berufsangehörigen

berichtet. Wir setzen diesen Bericht diesmal fort
und vervollständigen denselben durch das Ergeb-
nis im Jahre 1917. Nach der folgenden Zusam-
menstellung belief sich die Zahl der Anmeldungen
im Jahre 1917 auf 74, der Vermittelungen auf 55,
der Abgänge auf 19.

Angemeldete Invaliden und Beschädigte:

Schloffen	Sorefforen	Geier	Waffen- fehler	Gründer	Schweizer- bogen	Steno- typie	Schrift- fehler	Stillschreiber	Buchdrucker	Zusammen
5	5	273	25	52	8	9	1	5	2	885

Davon untergebracht:

4	3	168	14	32	6	8	1	5	2	243
---	---	-----	----	----	---	---	---	---	---	-----

In der Liste gestrichen, weil auf wiederholte Angebote eine Antwort ausblieb:

1	0	52	6	10	2	1	0	0	0	72
---	---	----	---	----	---	---	---	---	---	----

Abgemeldet, größtenteils wieder heerespflichtig geworden:

0	2	47	5	10	0	0	0	0	0	64
---	---	----	---	----	---	---	---	---	---	----

Noch unterzubringen:

0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6*
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Art des erlittenen Schadens:

Blind	3	Halbschuh	2
Stumm	2	Brustschuß	1
Taub	2	Rückenschuß	2
Links gelähmt	6	Lungenschuß	3
Ein Fuß amputiert	2	Wundschuß	7
Ein Bein amputiert	31	Hüftenschuß	3
Beide Unterschenkel amputiert	2	Verletzung der Wirbelsäule	1
Rechter Arm amputiert	12	Bedenerschuß	3
Linker Arm amputiert	3	Armverletzung	9
Rechter Arm gelähmt	32	Handverletzung	26
Linker Arm gelähmt	19	Beide Hände verletzt	7
Rechte Hand amputiert	1	Weinverletzung	44
Linke Hand amputiert	16	Fußverletzung	34
Rechte Hand gelähmt	15	Lehen an beiden	
Ein Bein gelähmt	24	Füße amputiert	1
Kopfschuß	11	Quetschungen	1
Knieerschuß	2	Asthma	3
Ein Auge verloren	7	Herzleiden	10
Rechte Stirnseite schwer verletzt	1	Lungenleiden	19
		Nierenleiden	1
		Nervenkrank	17
		auf. 385	

Im Verhältnis zu der Zahl der vorhandenen Kriegsbeschädigten ist die zur gewerblichen Tätigkeit wieder zurückgewonnene Zahl von Arbeitskräften im verflossenen Jahre auffallend gering gewesen.

Seit 1914 ist die Zahl der zu erledigenden Klagen ständig zurückgegangen wie nachfolgende Zahlen zeigen:

Schiedsgerichtsklagen wurden verhandelt:	Klagen:	Berufungsklagen:
	1914: 524	56
	1915: 258	25
	1916: 232	19
	1917: 192	9

Von 63 Prinzipalsklagen wurden den Klägern in 42 Fällen Recht zugesprochen, in 11 Fällen Unrecht, in 2 Fällen kam es zum Vergleich, in 5 Fällen wurde die Klage mit Stimmgleichheit abgewiesen, und 3 Klagen wurden dem Gewerbegericht zugewiesen. Berufung erfolgte in 1 Fall.

Von 129 Gehilfenklagen wurde den Klägern in 51 Fällen Recht gegeben, in 40 Fällen Unrecht, in 12 Fällen kam es zur Einigung, 20 Fälle wurden durch Stimmgleichheit abgelehnt, und 6 Fälle wurden dem Gewerbegericht überwiesen. Berufung erfolgte in 17 Fällen.

Ausgeschiedenen Tarifauschuß- und Tarifmitgliedern werden ehrende Worte gewidmet und der durch die Kriegsnot notwendige öftere Wechsel in wichtigen Ämtern wird bedauernd hervorgehoben.

Mit anerkennenden Worten über das gegenseitige Bemühen die schwere Kriegszeit zu überwinden, bringt das Tarifamt die nachfolgende 1914 beschlossene gemeinsame Erklärung in Erinnerung:

„Die Tarifgemeinschaft soll auch in dieser schweren Zeit, die Prinzipalen und Gehilfen harte Opfer und Entbehrungen auferlegt, der Bräufsteins dafür sein, daß Prinzipale und Gehilfen sich als aufeinander angewiesen betrachten und daß sie gegenseitig bemüht sind, einander auch die Lasten eines so schweren Kampfes tragen zu helfen. Dazu wird es nötig sein, unter voller Beachtung der tariflichen Vorschriften eine Anpassung derselben an die außergewöhnlichen Ver-

hältnisse unseres Berufes während der Kriegszeit herbeizuführen, um den Prinzipalen die Fortführung ihrer Betriebe zu ermöglichen und den Gehilfen Gelegenheit zur Beschäftigung in ihrem Berufe zu geben.“

Hierzu sagt der Bericht:

Sich verstehen und sich verständigen! — zwei inhaltsschwere Worte, die den gewerblichen Frieden ermöglichen, deren Beachtung aber heute noch mehr wie früher den Parteien zur Pflicht werden sollte. Handeln wir alle danach, so wird, davon sind wir überzeugt, die Tarifgemeinschaft auch für die kommende Friedenszeit daraus nur gewinnen können. Hochgespannt sind die Wünsche und Erwartungen, die an die kommende neue Zeit, für die Millionen gekämpft und mit dem Leben geringen haben, in bezug auf die Gleichberechtigung aller Volksschichten an der Teilnahme aller sozialen Errungenschaften gestellt werden. Die Tarifgemeinschaften sind ein Teil dieser Ziele zur Verständigung und zur Zusammenarbeit des deutschen Volkes; sorgen wir dafür, daß unsere Tarifgemeinschaft innerlich festigt und frohgemut die Schwelle dieser neuen Zeit überschreiten und nach wie vor als Vorbild für die Tarifgemeinschaften aller Gewerbe gelten kann: So soll es sein — und es wird so sein!

Vollinhaltlich schließen wir uns diesen Wünschen an, und unterschreiben die klugen versöhnlichen Worte. Ist erst endlich einmal der Krieg zu Ende, dann wird gemeinsame friedliche Arbeit auch dem Gewerbe die so notwendige Erholung bringen, um aber einen wirklich geistlichen Aufstieg zu erreichen, ist eine klare Regelung auch der immer brennenden Hilfsarbeiterfrage notwendig. Hoffen wir, daß auch die dazu nötigen Mittel und Wege in friedlicher gemeinsamer Arbeit gefunden werden.

Unsere Beitragsreform.

Verchiedene Gauleiter, sowie der Hauptvorstand befaßten sich in letzter Zeit mit der Frage einer Beitragsreformierung. Da wird man sich in Mitgliederkreisen fragen: ja, warum denn schon wieder? bei jedem Verbandstage Beitragsberhöhung? Im Prinzip bin auch ich ein Gegner jeder Mehrbelastung, aber nach reiflicher Überlegung und Beobachtung unserer Massenverhältnisse bleibt kaum etwas anderes übrig, als an eine Neuregelung unserer Beiträge heranzutreten. Schon aus

Baldur und Loki.

Der strahlende Lichtgott Baldur erhebt wieder, wie alljährlich um die Osterzeit, sein leuchtendes Haupt und läßt in stürmischer Umarmung die winterliche Erde, daß sie in fruchtbarer Schöpferfreude erglühe und das Leben vor'm Untergange rette. Ueber schlafende Wälder und ruhende Acker funktelt sein fleghaft lodendes Licht, und in allen Wurkeln, Fasern und Keimen erwacht jene eifrig bauende Kraft, die dem menschlichen Begreifen noch ein rätselvolles Geheimnis ist: der Urtrieb allen Seins und Werdens zum Wachsen und Reifen, die drängende, unaufhaltbare Begier, sich selbst zur Vollkommenheit zu gestalten und die eigene Art fortzupflanzen. Dieser Urtrieb, aller organischen Natur eingeboren, ist unlöslich an das Licht gebunden, und der Kampf ums Dasein ist zu einem großen Teil ein Kampf ums Licht, das Entwicklung und Erfüllung spendet.

Unsere heidnischen Altvordern, die auf Wärendhüten lagen und dort alles andere denn Naturwissenschaft trieben, waren sich doch der gewaltigen Bedeutung des Lichtes bewußt und feierten in ausgiebigen Festen den alljährlich wiederkehrenden Augenblick, da ihr Lichtgott Baldur sein schimmerndes Sonnenhaupt erhob und nach der dunklen, frierenden Zeit des Winters die Auferstehung des helleren, milderen Frühlings kündete. Und freudig opferten und huldigten sie dem Gotte, der in ihrem Mythos nicht nur die lichtvollen Ideale der Schönheit, Reinheit und Unschuld darstellte, sondern auch das Symbol der Güte und Gerechtigkeit war.

Aber wo Licht ist, ist auch Schatten.

Wo die Schönheit wohnt, haust nicht weit davon die Häßlichkeit. Der Unschuld steht die Schuld gegenüber, und was wäre die Gerechtigkeit, wenn nicht Bosheit und Niedertracht dauernd am Werke wären, die Uebel dieser Welt zu erhalten und zu mehren?

In der Mythologie der alten Germanen stellt Loki, einer der allerältesten Götter, das böse Prinzip dar. Dieser Urheber aller Schändlichkeiten mußte nach christlicher Auffassung zu den Teufeln gezählt werden, aber im heidnischen Himmel war auch Platz für die Bösen, und sie hausten dort eng mit den Guten zusammen — ein Abbild des menschlichen Lebens auf der Erde, wo eine reinliche Scheidung der Tugenden und Laster ebenfalls ein hoffnungsloses Beginnen wäre.

Die Sage erzählt, daß Loki dem Baldur nach dem Leben trachtete und daß es ihm endlich auch gelang, den Sonnengott durch seinen eigenen Bruder, den blinden Hödur, ermorden zu lassen. Ueber diesen Sieg der Torheit und Niedertracht war die Trauer so groß im Himmel, daß die Götter beschloßen, Baldur aus der Unterwelt zurückzuführen. Hela, die Totenwächterin, war bereit, ihn freizugeben, wenn ihr bewiesen werde, daß die Klage um Baldur ganz allgemein sei. Um diesen Beweis zu führen, sandten die Götter nach allen Richtungen ihre Voten aus. Die Zurückkehrenden bekundeten übereinstimmend, daß jedes Wesen im Himmel und auf der Erde unentbehrliches Leid um den toten Sonnengott trage, selbst die Steine verrieten durch ihre feuchte Oberfläche, daß sie weinten! Baldur schien vom Tode errettet.

Da aber kam der letzte Votte und meldete, er habe in einer entlegenen Grotte ein Weib angetroffen, daß hartnäckig jedes Zeichen der Trauer versage. Dieser Widerspruch genigte der Totenwächterin, Baldur in der Unterwelt festzuhalten. Jenes Weib aber, das die Klage versagte, war der verkleidete Loki gewesen. Denn das böse Prinzip ist eben unwandelbar in seiner tiefen Feindschaft zum Licht und haßt darum auch seine Auferstehung. Die Götter rächten sich. Sie verfolgten Loki, der sich in einen Lachs verwandelt hatte, fingen ihn nach vieler Mühe und fesselten ihn rüchlings auf drei spitze Felsklippen. Ueber sein Antlitz hingen sie eine Schlange, aus deren Rachen Gift träufelte. Zwar hing es die Gattin Lokis in einer Schale auf. Da sie diese aber zuweilen entleeren mußte, traf das Gift im selben Augenblick den Mörder. Dann wand er sich voller Qual in seinen Ketten und versuchte, sich zu befreien. Von seinen heftigen Bewegungen erzitterte die ganze Erde, und die Menschen sprachen dann von Erdbeben.

So entrollen sich in wunderbarer Bildhaftigkeit vor unserm Auge die Symbole jener Kräfte, die einander feind waren von Anbeginn, Kräfte, zwischen denen es eine Veröhnung ebensowenig geben kann, wie zwischen Licht und Schatten, Tag und Nacht. Und ob Baldur tausend und tausendmal gemordet würde — er steigt, wenn seine Zeit gekommen ist, immer wieder strahlend aus der Unterwelt heraus und umarmt in stürmischer Hoffnungsfreudigkeit die frierende Erde. Und Loki, sein Gegenpart, sprengt alljährlich die Felsen und gießt Sturm und Unsegen aller Art aus. Das gute Prinzip lebt und wirkt, aber auch das

dem Grunde, wenn man in das Lager unserer Gegner schaut. Wie aus kleinen Arbeitgebervereinigungen fortgesetzt größere entstehen, unter dem Deckmantel, ihre Interessen auf dem Weltmarkt in den Vordergrund zu schieben, so greifen deren Interessen nicht zuletzt auch auf die Arbeiterschaft zurück, und es machen sich verschiedentlich auf dem Lohngebiete schon Anzeichen bemerkbar, bei einigermaßen Angebot von Arbeitskräften die Löhne herabzusetzen. Darum sollte man nicht so kurzfristig sein und Opposition treiben (München). Nur eine Organisation mit gesundem Klassenbewusstsein ist in der Lage, dem Unternehmertum in diesen Bestrebungen Einhalt zu gebieten. Des Weiteren haben unsere Einnahmen nicht Schritt gehalten mit den Ausgaben, was uns die Quartalsabrechnungen klar beweisen, von Rücklagen für einen Kampffonds ist so gut wie gar nichts zu sehen. Der Weg, den die Kollegin Thiede gewiesen hat, ist nicht zu verwerfen; eine Erhöhung im allgemeinen würde dadurch nicht stattfinden! Es kämen nur solche Mitglieder in Frage, die einen Verdienst über 30 Mk. haben. Es ist ganz schön und kollegial, wenn da gesagt wird, diese Zahlen stehen in der Hauptsache im Felde und deren Stimmung sei abzuwarten. Aber nicht zum wenigsten gerade die Rückkehr unserer braven Feldgrauen wird uns vor Situationen stellen, wo wir in deren Interesse selber vorrätig haben müssen. Daher können wir nur dann Dank ernten, wenn wir auch ohne die Stimmung unserer Feldgrauen abzuwarten, vorsorgen! Sollte nun in diesem Jahre, was ich hoffe, ein Verbandstag stattfinden, der auch in der Tariffrage Stellung zu nehmen hat, denn das jetzt bestehende Tarifverhältnis ist so gut wie keines. Entweder einen Tarif für das ganze Reich oder gar keinen. Wir in Leipzig sind in letzter Zeit, wo die Kollegenschaft auf dem Posten war, ganz gut ohne Tarif vorwärts gekommen, und so wünsche ich und wohl auch der Teil der Mitglieder, die ernstlich vorwärts wollen, daß unser nächster Verbandstag die Beitragstaffelung so ausbaut, daß dieselbe endlich einmal auf längere Zeit stabil bleibt, damit wir aus dem Dilemma der regelmäßigen Beitragserörterungen herauskommen. Ich verweise in dieser Beziehung auf unsere Bruderorganisation, die Wachdrucker, deren Beitrag jahrzehnte lang ohne Veränderung aufrecht erhalten wurde. Was dort ist, muß bei uns auch möglich sein. Nach den heutigen Lohnverhältnissen möchte ich in Vorschlag bringen, unsere Beitragstaffelung inkl. Kriegsbetrag wie folgt festzusetzen:

Klasse 1. bis 15 Mk.	40 Pf.
" 2. 15—20 "	55 "
" 3. 20—25 "	75 "
" 4. 25—35 "	90 "
" 5. 35—45 "	110 "
" 6. 45 und mehr	130 "

Hierdurch müßten natürlich auch die Unterstützungssätze der beiden höchsten Klassen eine Erhöhung erhalten, mindestens 18 Mk. und 20 Mk. Arbeitslosenunterstützung wöchentlich, sowie das Krankengeld auf 7 Mk. und 8 Mk. wöchentlich. Alle übrigen Klassen rücken in die jetzt bestehenden Unterstützungssätze ein, z. B. Klasse 1. in die Unterstützungssätze der jetzigen Klasse 3. usw. Eine derartige Unterstützung entspricht annähernd der Hälfte des Verdienstes. Bei der Krankenunterstützung mit dem Krankengeld der Oristasse in Leipzig z. B. würde bei Krankheit etwa $\frac{1}{2}$ vom Verdienste rauskommen, so daß der Patient nicht zu sehr in seinem Einkommen gekürzt ist. Durch solche Unterstützungen sind wir auch in der Lage, die Löhne zu halten. Eine Anlegerin mit 12 Mk. und 15 Mk. als langjähriges Mitglied, würde bei Arbeitslosenunterstützung ein Lohnangebot von 18 bis 22 Mk. bei 6 Tage Arbeit, ganz gewiß ablehnen und sich hüten, für diesen Lohn zu arbeiten. So hat eben eine Beitragserhöhung seine Licht- und Schattenseiten. Auch ich bin Vertrauensmann und stehe andauernd in Agitation. Mit den angeführten Gründen findet man aber auch Zugang bei Mitgliedern und Indifferenten. Es kommt nur auf die Darstellung an. Also, wenn wir kampffähig werden und bleiben wollen, so muß jedes Mitglied das Wenige beitragen, um später die Früchte zu ernten.

Friedrich Schmidt-Leipzig.

Eine Berichtigung aus Leipzig.

Leipzig. Auf Grund des „Presseparagrafen“ ersucht uns die Firma Bruno Zschel-Leipzig ziemlich temperamentsvoll um Aufnahme einer den gesetzlichen Anforderungen allerdings nicht entsprechenden Berichtigung. Wir geben ihr trotzdem Raum. Sie lautet:

„Unwahr ist? 1. daß der von der Firma an Hilfskräfte gezahlte Lohn noch 6 Mk. unter dem in Leipzig geltenden sei, da solcher gar nicht festgelegt worden ist; 2. daß sie falsche Tatsachen vorpiegelt, um den Lohn zu brüden; 3. daß sie der alten Hilfskraft 23 Mk. zahlt.“

Dagegen ist wahr: 4. daß die Firma sich

stets streng nach den in Leipzig üblichen Löhnen für Hilfskräfte gerichtet hat; 5. daß die Aussagen der stellensuchenden Hilfskräfte sowohl hinsichtlich der Höhe des Lohnes als der betr. Firma besonders in letzter Zeit sehr oft als „Lügen“ erwiesen haben; 6. daß die Firma leider von den Auftraggebern 100 Prozent Kriegsausschlag nicht erhält; solche aber nicht einmal genügen würden, um die vom Verbands vorgeschlagenen Lohnsätze von 100 bis 120 Prozent Höhe zu decken.“

Unsere Leipziger Gewährsperson schreibt uns dazu:

Den Vorfall selbst berichtigt die Firma nicht. Das wäre ihr auch nicht zu raten. Im allgemeinen nur verwahrt sie sich dagegen, daß sie falsche Tatsachen vorpiegelt und ferner, daß sie ihrer alten Hilfskraft 23 Mk. zahlt. Von allgemeiner falscher Vorpiegelung war aber in der Notiz nicht die Rede. Lediglich ein bestimmter Fall war angezogen. Einwandfreier wäre daher die Berichtigung ausgefallen, wenn sie diesen Fall klar gestellt hätte. Welche Gründe ihr diesen Weg versperrten, muß die Firma selbst wissen. Damit hätte die Sache für uns erledigt sein können. Immerhin wollen wir aber auch auf andere Berichtigungspunkte kurz eingehen. 23 Mk. will die Firma angeblich ihrer alten Hilfskraft nicht zahlen. Ob ihr dieser Bagatelohn zu hoch oder zu niedrig ist, erfahren wir aus der Berichtigung nicht. Leider haben wir hier Behauptung gegen Behauptung. Fest steht nämlich, daß eine mit deren Lohnverhältnis vertraute Person in Betrieben diesen Satz klar und deutlich der zu Engagierenden angegeben hat, so daß entweder diese oder die Firma höchst „sonderbar über dies Lohnverhältnis informiert“ sein müssen. Welcher von beiden Teilen nicht richtig bis 23 zu zählen in der Lage ist, kann einwandfrei nur durch gerichtliche resp. ärztliche Sachverständige nachgeprüft werden. Eine einseitige Berichtigung schafft keine Klarheit, um so weniger, wenn es sich um Firmen handelt, welche infolge ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Vereinigung die „kollegiale Verpflichtung“ übernommen haben, den Lohn möglichst „geheimnisvoll“ nach allgemeinen Richtlinien „zu regeln“. Bestritten wird ferner von der Firma, daß der Lohn von 23 Mk. für eine Anlegerin noch 6 Mk. unter dem für Leipzig gültigen Satz wäre. Sie hat recht! Wir haben nur eine runde Ziffer angegeben. Tatsächlich fehlen in diesem Falle 6,76 Mk. an dem Minimallohn. Bekanntlich gilt der Deutsche Preistarif nicht nur für

böse ist da und bestrebt sich, die Werke des ersten zuzuschanden zu machen.

Wäre der Mythos von Balbur und Loki nicht so uralt, man könnte wohl meinen, er sei für die Gegenwart erfunden worden. In Wirklichkeit zeigt er nur die Wiederholung ewiger Dinge an, die auf dem Naturgeschehen und im Wesen der Menschen beruhen. Wir sehen, wie sich um uns wieder das große Osterwunder der Auferstehung begibt, sehen's in all seiner Helle, Herrlichkeit und verheißenden Fruchtbarkeit — und bemerken auf der anderen Seite das Werk der dunklen Kräfte: die Trauer in Millionen und Abermillionen Menschenherzen, die um zerbrochene Hoffnungen, zerbrochenes Leben und strahlendes Geisteslicht klagen, das jäh verlöscht wurde.

In der Natur siegt Balbur, wie er noch immer gesteht hat, wenn die Osterglocken den Frühling einläuten. In den menschlichen Dingen aber pilgern wir stärker den unheilvollen Einfluß Lokis, der uns schwer im Nacken sitzt und die Welt zu beherrschen scheint. Denn wo ist die große Güte und Gerechtigkeit im menschlichen Geschehen? Wo das Licht, das wohnt und dem Gebelien aller dient und die Keime des Guten zum Wachsen und Reifen bringt? Wo die Fruchtbarkeit? Wo die Schönheit?

Es gab doch eine Zeit, da all dies in wertvoller Bewegung war und in sieghaftem Fortschritt zum Ziele strebte. Wir lebten nicht im Lichte, aber das Licht lebte in uns. Wie die Sonne ihre Wärme und Helle in Wurzel und Keim sendet, um ihre wirkende Kraft aus der Starrheit zu erlösen, wie sie Baum und Blume, Gras und

Korn zur Vollenbung treibt, so war in uns das Licht einer großen Erkenntnis tätig und hielt den Trieb zu freudigem Bauen wach. Nichts war uns zu groß, daß wir nicht in Zuversicht unsere Hände darangelegt hätten, nichts zu klein, daß wir in ihm nicht einen Baustein zur Zukunft erlauten. Wir liebten den Tag mit der mühseligen Arbeit seiner Stunden, weil er unserm Dasein einen nützlichen Inhalt gab, und wir liebten das Jahr mit der Fülle seines Geschehens, weil es uns zeigte, daß wir dem Ziele näherkamen.

Balbur war in uns, der schaffende Wille. In allen, die freudig arbeiteten an dem lichtvolleren Dasein der Menschheit. Er war stärker als Loki, der zerstörende Geist.

Nun aber scheint es, als habe das Verhältnis sich umgekehrt, als sei das böse Prinzip der triumphierende Sieger von heute und morgen. Er hat alle Kräfte in den Dienst der Vernichtung gespannt und gibt den Völkern den Tod in die Hand, statt des ersehnten besseren Lebens. Was blühen und reifen wollte — der Haß tritt es zu Boden. Und die Stimme zornigen Vernichtungswillens verflucht erst, wenn der Gegner erschöpft am Boden liegt.

Aber müssen wir unseren Blick auf den blutigen Streit der Nationen lenken, um Lokis eifrige Tätigkeit zu schauen? Müssen wir seine Trabanten, die Kriegsheer, Kriegsvucherer und unbefehrbaren Geister aller Art vorstellen, die nach innen und außen immer neuen Haß und Unfrieden säen? Kehren wir auch im eigenen Hause ein und erkennen wir, wie das Gift gegenseitiger Mißachtung in die Reihen der Schaffenden ge-

schleudert wird, wie der böse Geist der Zwietracht umgeht und an den Fundamenten unserer sorgsam gepflanzten Friedenswerke nagt. Der Krieg, der alle Welt erschüttert, er kann nicht spurlos an den Organisationen der Arbeiter vorübergehen; er hemmt ihre Tätigkeit und Stoßkraft mit tausend unvermeidlichen Einflüssen. Aber er tötet ihr Leben nicht. Der Zwist in den eigenen Reihen erst bringt sie in wirkliche Gefahr, weil er die Möglichkeit einer zukünftigen Wehrlosigkeit heraufbeschwört für eine Zeit, da alle Kraft der Selbstbehauptung erforderlich sein wird. Die Zwietracht, das ist Loki, der den blinden Hödr umgarnet, auf daß er seinen eigenen Bruder erschlage!

Die Einigkeit ist unser kostbarstes Gut in unserem Kampfe ums Dasein, der auch hier gleichbedeutend mit einem Kampfe ums Licht ist, das der Gemeinschaft und dem einzelnen Entwicklung und Erfüllung spendet. Die Herrschaft des zerstörenden Geistes, der noch immer die Welt in Dual und Trauer stöhnen läßt, wird ein Ende nehmen, und er wird es nicht hindern können, daß sich dann das große Osterwunder der Auferstehung Balburs begibt. Der Auferstehung in den Stirnen und Herzen der Menschen und vor allem in der Arbeiterschaft, deren geschichtliche Mission es ist, in planvollem Aufbau eine lichtere und gerechtere Welt zu schaffen. Halten wir dies Ziel in alter Entracht und Treue fest, weisen wir alle Einflüsse, die unsere Kraft zerpfüttern wollen, mit unbefehrbarer Entschiedenheit zurück — und frohere Ostern werden uns wieder leuchten.

P a n n.

Deutschland, ausschließlich der Seestadt Leipzig, sondern einschließlich derselben. Und da die Löhne des Hilfspersonal in dessen Maschinen- und Druckpreisen hinein zu kalkulieren nicht vergessen sind, so haben konsequenterweise die Leipziger Hilfsarbeiter einen um genau fünf Prozent niedrigeren Lohnsatz, als ihre Berliner Berufsgenossen zu beanspruchen. Sonst würde der soziale Zweck, die Schmutzkonkurrenz zu unterbinden, illusorisch werden. Das dürfte der sachmännlich geleiteten Firma Zechel nicht unbekannt sein. Da nun die Kritik in diesem Betriebe zu den schwierigen Künsten zu gehören scheint, wollen wir ihm auf Grund dieser Darlegung die zur Zeit für Leipzig gültige Anlegerrinnenentschädigung verraten. Sie setzt sich zusammen aus 19,20 Mt. Minimallohn und 10,56 Mt. Feuerungszulage, beträgt demnach insgesamt — um rechnerische Salbos der Firma zu ersparen — 29,76 Mt. Diesen Betrag haben diejenigen mindestens zu zahlen, die dem Publikum 80 bis 250 Prozent Kriegsaufschlag seit dem 1. Dezember 1917 mit der Begründung abverlangen, daß auch die Hilfsarbeiterentschädigung entsprechend bedacht ist. Alle die Firmen also, welche dem Bezirksverein Leipzig des Deutschen Buchdruckervereins angehören! Nach dem Leipziger Adressbuch gehört dazu auch die Firma Bruno Zechel. Dadurch erhält keine Anlegerin in Leipzig eine Erhöhung von 110 bis 120 Prozent des ihr zustehenden Friedensminimums, sondern genau das gleiche, was das technische Personal erhalten hat, nämlich 55 Prozent! Welchen Wert im übrigen die Verdrängung hat, erkennt man unschwer aus folgender Gegenüberstellung: In Ziffer 1. wird behauptet, daß der Lohn in Leipzig nicht festgesetzt ist, in Ziffer 4., daß die Firma sich streng nach den in Leipzig üblichen Lohnsätzen richtet. Mit der Logik scheint es da mangelhaft bestellt zu sein. Vielleicht verrät aber die Firma der Öffentlichkeit endlich einmal die „üblichen“ Lohnsätze?

Korrespondenzen.

Bauken. Unsere Generalversammlung vom 8. März 1918 beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Stellungnahme zur Beitragserhöhung, 3. Wahlen, 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenwerten Worten des im vergangenen Vereinsjahre verstorbenen Kollegen Lappier. Die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Plätzen. Punkt 1. Jahres- und Kassenbericht: Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Jahres- und Kassenbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß auch in dem verfloffenen Jahre die Verwaltung ihre volle Schlußigkeit getan und nach besten Kräften zum Wohle des Verbandes gewirkt habe. Eine Aussprache über den Bericht findet nicht statt und so erklärt sich die Veranlassung mit der Tätigkeit der Verwaltung zufriedengestellt. Punkt 2. Stellungnahme zur Beitragserhöhung: Dieser Punkt rief eine lebhafteste Aussprache hervor und war die allgemeine Stimmung der Mitglieder gegen die geplante Beitragserhöhung. Punkt 3. Wahlen: Die bisherige Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt, nur der Schriftführer Kollege Hieschang lehnte eine Wiederwahl ab, an dessen Stelle wurde Kollegin Husak zur Schriftführerin gewählt. Punkt 4. Verschiedenes: Unter diesem Punkte wurde ein Antrag gestellt, in nächster Zeit einen Mitgliederausflug zu veranstalten, um das Gefühl der Kollegialität und der Zusammengehörigkeit zu stärken. Der Antrag wurde angenommen und der Verwaltung das weitere überlassen. Nachdem nichts weiteres vorliegt, schließt der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Rundschau.

Eine Kundgebung für Sozialpolitik veranstaltete die Gesellschaft für soziale Reform am Sonntag, den 14. April, mittags 12 Uhr, im großen Saale der „Philharmonie“, Berlin, Bernburgerstr. 22. Die Leitung der Versammlung liegt in den Händen des Herrn Staatsministers a. D., Dr. Frhr. von Berlepsch. Den einleitenden Vortrag hält Prof. Dr. Ernst Franke. Ansprachen werden ferner halten: Brentano, Dornburg, Graf Polakowsky, vielleicht auch Hertner und

Hise. Für die Arbeiter sprechen: Legien, Stegerwald, Hartmann, Jeller; für die Angestellten: Bechly, Höfle, Aufhäuser, Fr. Hermann; für die Beamten: Rommers. Die Einladung zu der Versammlung ergeht an alle der Gesellschaft für soziale Reform angeschlossene Organisationen. Die Wichtigkeit dieser Kundgebung bürgt für einen zahlreichen Besuch insbesondere auch aus Arbeiterkreisen, um deren Interessen es sich in erster Linie handelt.

Eine zeitgemäße Mahnung erläßt der Vorstand des Metallarbeiterverbandes an seine Mitglieder unter der Ueberschrift „Ihr selbst sollt entscheiden!“ Sie wendet sich gegen die neuerdings unauffällig von Hand zu Hand gehenden Flugblätter, die zur Niederlegung der Arbeit und zum Verlassen der Betriebe auffordern. Es heißt in dem Aufruf u. a.: „Sind solche Aufforderungen und Ratsschläge unberufen und ungenannter „Führer“, die euch eine Arbeitsniederlegung empfehlen, in eurem Interesse? Nein und abermals nein! Sie liegen im ausschließlichen Interesse unserer Gegner, die den Krieg fortsetzen und Deutschlands Volkswirtschaft dadurch vernichtend treffen wollen. Sie stärken aber auch die Gegner eines Verständigungsfriedens und die Feinde jeder freiheitlichen Entwicklung im Lande selbst. Sind euch die Verhältnisse im Ausland selbst nicht ein sprechender Beweis dafür? Haben dort die Arbeiter allein den Zarismus gestürzt, ihn stürzen können? Jahrzehntlang blieben ihre Kämpfe ergebnislos, kosteten ihnen ungeheure Opfer an Gut und Blut. Erst als in letzter Stunde andre Gesellschaftsklassen zu ihnen stiegen, als die bürgerliche Intelligenz, die Bauern und nicht zuletzt die Soldaten sich mit ihnen verbänden, zeitigte ihr Ringen Erfolg. Soll es bei uns, wo die Arbeiter auf sich selbst angewiesen sind, anders sein? Darum folgt nicht den unberufenen Beratern und den ungenannten Verfassern von Flugblättern, die euch zu wilden Streiks und Putschien auffordern. Folgt eurer eigenen Urteilskraft, eurer eigenen Ueberlegung! Denkt an eure Volksgenossen im Felde! Bergewärtigt euch die Gefahren eurer Brüder, Söhne, Verwandten und Freunde, die dort jeden Augenblick dem Tode ins Antlitz schauen, die härtesten, schwersten Opfer und Entbehrungen auf sich nehmen, um mit ihrer Heimat zugleich auch euch zu schützen. Steht folbarlich zu ihnen und laßt sie im schwerem Kampfe nicht im Stiche!“

Ein neuer Reichstarif für das Lederausriistungsgewerbe. Nachdem am 2. Februar die Verhandlungen für einen neuen Tarif im Lederausriistungsgewerbe gescheitert waren, wurden am 23. Februar die Verhandlungen durch Vermittlung des Vorsitzenden des Tarifamts wieder aufgenommen. Am 28. Februar kamen Vereinbarungen zustande, die Mindestzeitlöhne für die einzelnen Ortsklassen, einschließlich der Orts- und Kriegszuschläge, festlegen. Dazu kommen Feuerungszulagen. Der Vertrag läuft vom 1. April 1918 bis zum 30. September 1919. Ueber den Abbau der Feuerungszulagen entscheidet das Tarifamt. Wichtig ist, daß in Zukunft auch die Instandsetzungsarbeiten unter den Reichstarif fallen. Besondere Bedeutung hat die namens des Kriegsministeriums abgegebene Erklärung, daß in den Lieferungsbedingungen die Formel aufgenommen wird, nach der der Lieferant von Heeresausriistungsgegenständen sich dem Reichstarif in allen Teilen unterwirft und daß diese Erklärung die gleichen Folgen hat wie die Unterzeichnung des Reichstarifs.

Die Kriegsanleihen des Metallarbeiterverbandes. Der erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der Ende Januar seine erste Tagung abhielt, beschäftigte sich außer mit der außerordentlich günstigen Entwicklung des Verbandes auch mit den die Uebergangswirtschaft betreffenden Fragen. Eine nicht unwesentliche Rolle spielten Vorwürfe, die dem Verbandsvorstande

gemacht wurden, weil er Kriegsanleihe gezeichnet habe, wodurch die Verbandsinteressen geschädigt sein sollen. Der Vorstand wies nach, daß von einer Schädigung der Verbandsinteressen keine Rede sein könne. Der Vorstand habe die Kriegsanleihen wieder veräußert, ohne daß dadurch ein Verlust entstanden ist. Der Vorgang beweist, wie weit die unächtsliche Bekämpfung von Verbands-handlungen durch Mitglieder geht, die in politischer Beziehung eine andere Auffassung vertreten als die Mehrheit im Verbands. Nun werden die Verbandsgegner in anderen kapitalistischen Berufen angelegt werden. Ob dadurch der Krieg wohl abgekurzt wird?

Unternehmervverbände und Neuorientierung. Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die dieser Tage in Berlin abgehalten wurde, hat zwei Entschlüsse angenommen, die zu der Förderung der Arbeitskammern und der Streichung des § 153 der Gewerbeordnung Stellung nehmen. Die erstere jagt in ihrem entscheidenden Teile: „Wenngleich die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nach wie vor der Ueberzeugung ist, daß durch die geplante Errichtung von Arbeitskammern das allseitig erstrebte Ziel der Förderung des wirtschaftlichen Friedens nicht erreicht, sondern im Gegenteil direkt gefährdet wird, stellt diese Vereinigung doch ihre Mitarbeit bei der Beratung des Gesetzesentwurfs zur Verfügung.“ Die zweite geht dahin: „Die Vereinigung ist entschlossen gegen die Aufhebung des § 153 der G. O. ohne gleichzeitige Änderung der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen. Gerade die Streikaußschreitungen der jüngsten Zeit sollten überzeugen, daß viel eher eine Verschärfung des schon jetzt als genügend erwiesenen Schutzes gegen den Streikterrorismus notwendig ist als der in Aussicht gestellte Wegfall dieser Schutzvorschrift, der nur eine weitere Verwirrung der Wirtschaftskämpfe zur sicheren Folge haben muß.“ Das hat nichts gelernt und nichts vergessen.

Wo haben die Frauen das Stimmrecht? Auf diese Frage gibt eine vom Propagandaausschuß des deutschen Frauenstimmrechtsbundes herausgegebene kartographische Darstellung in kurzer, klarer und übersichtlicher Weise die Antwort. Sie zeigt 5 Erdteile; die Staaten, wo die Frauen das Stimmrecht haben, leuchten weiß hervor, die, wo sie bald in den Besitz desselben gelangen werden, sind schraffiert. Die aber, wo die Frauen rechtlos sind, sind durch tiefes Dunkel-schwarz kenntlich gemacht. Jedem Erdteil ist ein kurzer Text beigegeben, der Daten und Statistik mitteilt. An der Hand dieser Darstellung kann sich jedermann mit Leichtigkeit über das Frauenstimmrecht unterrichten, sie gewährt einen vorzüglichen Anschauungsunterricht und wird in dieser Zeit, wo soviel vom Frauenstimmrecht und seinen Erfolgen die Rede ist, für viele willkommenes Material zur Orientierung sein. Die Schrift ist durch die Geschäftsstelle des deutschen Frauenstimmrechtsbundes zu beziehen: Fr. L h i e b e, Hamburg 25, Malzweg 11. Preis im Einzelverkauf 20 Pf.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Einem schweren Leiden, welches er sich im Felde zugezogen hat, erlag am 10. März 1918 in einem hiesigen Lazarett unser Kollege

Arthur Weiße

(Firma Leipziger Neueste Nachrichten).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahnhalle Leipzig.

Anlegerinnen und Bogenfängerinnen

für Steindruck sofort gesucht

Borisch, Lühnowstraße 105, Hof links.